II

(Vorbereitende Rechtsakte)

KOMMISSION

Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Festsetzung der Mindestanforderungen zum Schutz der Legehennen in Käfigbatteriehaltung (1)

(Gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags von der Kommission dem Rat vorgelegt am 11. Juni 1982)

Die Kommission hat am 5. August 1981 dem Rat den oben angeführten Vorschlag vorgelegt. Aus den in der Begründung dargelegten Erwägungen ist dieser ursprüngliche Vorschlag zu ändern. Der Wortlaut des Artikels 4 wird daher durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„*Artikel 4*

Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, daß alle Batteriekäfige, die nicht mindestens den Anforderungen des Artikels 3 entsprechen, vom 1. Juli 1990 an nicht mehr zum Halten von Legehennen benutzt werden."

(1) ABl. Nr. C 208 vom 18. 8. 1981, S. 5.

Vorschlag eines Beschlusses des Rates über einen Plan für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer (1983—1985)

(Von der Kommission dem Rat vorgelegt am 18. Juni 1982)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach Artikel 2 des Vertrages ist es Aufgabe der Gemeinschaft, eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens und eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung innerhalb der Gemeinschaft zu fördern.

Die am 1. und 2. Dezember 1980 in Luxemburg zusammengetretenen Staats- und Regierungschefs haben den Wunsch geäußert, daß die Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Bereich der industriellen Innovation stärker koordiniert werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erzeugnisse unter optimaler Nutzung der vom Gemeinsamen Markt gebotenen Dimension verbessert wird; sie haben die zuständigen Stellen der Gemeinschaft ersucht, zu prüfen, wie die Aufsplitterung der Märkte beseitigt werden kann und wie sich der Anreiz zur Innovation und die Verbreitung der Kenntnisse verbessern lassen.

Es obliegt in erster Linie den Unternehmen, den Technologiesektor auszubauen und auszuwerten.

Es sind energische Bemühungen notwendig, um das Zusammenspiel zwischen Technologie, Industrie und dem Markt auf europäischer Ebene zu fördern, damit die Entdeckungen und Erfindungen in stärkerem Maße zu wirtschaftlich gültigen Innovationen führen, die den Vorteil der europäischen Dimension nutzen.

In den Mitgliedstaaten haben sich Dienste für die Auswertung der Forschungsergebnisse, den Technologietransfer, die Information, die Beratung und spezialisierte Finanzierung gebildet.

Die Bedeutung dieser Infrastrukturen für die Erleichterung der Innovation ist beträchtlich, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen.